



Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

--- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **27.3.03** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. **214/II** beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **24.7.03** öffentlich bekanntgemacht.

Papenburg, den **23.02.04**
Bürgermeister i.V.

gez. Landeck L.S.
Stadtbaurat

Planunterlage für einen Bebauungsplan

Gemeinde: Papenburg
Gemarkung: Papenburg
Flur: 10, 11
Maßstab 1:1000
Grunderwerbsteuer-Nr.: 14-300263

Die Vorarlage ist nur für eigene, selbstgewählte Zwecke gemäß § 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- u. Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nr. 01/85 S. 371, erlassen durch Vermerk 12 des Geodaten von 19.01.1995, Nr. 01/95 S. 349.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Lagezeichens und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig dar.

(Stand vom Dezember 2003)

Nur im Hinblick auf die Herstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch überprüfbar. Die Übertragung der von im Maßstab Gezeichneten in die Wirklichkeit ist voranzuführen.

Papenburg, den **24.02.04** Vermessungs- u. Katasterbehörde Emsland L.S.
- Katasteramt Papenburg -
gez. Natelberg

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.

Papenburg, den **23.02.04**
Bürgermeister i.V.

gez. Landeck
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **25.9.03** dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **06.10.03** öffentlich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom **14.10.03** bis **13.11.03** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den **23.02.04**
Bürgermeister i.V.

gez. Landeck L.S.
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 (3), Satz 1, zweiter Halbsatz, BauGB, beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 / § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den
Bürgermeister i.V.

Stadtbaurat

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.
Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den
Bürgermeister i.V.

Stadtbaurat

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **29.1.04** (Satzung § 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den **23.02.04**

gez. U. Nehe L.S.
Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am **15.03.04** Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. **5** bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am **15.03.04** rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den **31.03.04**
Bürgermeister i.A.

gez. Schwede

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
Bürgermeister i.A.

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
Bürgermeister i.A.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist
..... und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. **23.02.04**

bestehend aus der Planzeichnung
..... Satzungen beschlossen.

Papenburg, den **23.02.04**

gez. U. Nehe L.S.
Bürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 214/II
"Lüchtenburg rechts und links, Teil 2"**



FACHBEREICH PLANUNG

MASSSTAB:
1 : 2000

DATUM:
17.02.04

GEZ.:
Blaurock

PLAN-NR.:
214/II

BEARB.:
Landeck

STADTBURAT:
Landeck